

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1972, HEFT 3

HERMANN BENGTON

Zu den Proskriptionen der Triumvirn

Vorgetragen am 21. April 1972

MÜNCHEN 1972

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISBN 3 7696 1445 3

Druck: Buchdruckerei Gebr. Parcus, München
Printed in Germany

In der Geschichte der ausgehenden römischen Republik bezeichnen die von den Triumvirn Antonius, Lepidus und Octavian beschlossenen Proskriptionen einen tiefen Einschnitt. Die Bildung des Triumvirats ist mit dem Ende des alten römischen Freistaats gleichbedeutend, die Proskriptionen aber sind das Todesurteil für zahlreiche Mitglieder der beiden ersten Stände, des Senatoren- und des Ritterstandes. Ungefähr vierzig Jahre vorher hatte Sulla die gleichen Stände durch seine Proskriptionen zur Ader gelassen, jetzt nahmen die Triumvirn blutige Rache an ihren Gegnern und Verfolgern. Zum zweitenmal brach über Rom und Italien eine Schreckenszeit herein, die sich unauslöschlich in das Gedächtnis der Mitwelt und Nachwelt eingeprägt hat.

Nicht nur die zeitgenössische Historiographie, auch die moderne Geschichtsschreibung ist sich in der Verurteilung der Proskriptionen durchaus einig. Moralisch sind sie nicht zu rechtfertigen. Rechtlich sind sie allerdings anders zu beurteilen. So kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Triumvirn, wie schon Mommsen¹ festgestellt hat, kraft ihres Amtes legitimiert waren, die Proskriptionen auszuschreiben und durchzuführen. Die Proskribierten waren *hostes populi Romani*, sie verfielen der Ächtung und konnten von jedermann ergriffen und getötet werden. Die Triumvirn aber gaben vor, im Auftrag des römischen Volkes zu handeln, die *lex Titia* hatte ihren Beschlüssen die Rechtsgrundlage gegeben. In den antiken Quellen findet sich keine Spur davon, daß die Mitwelt die Rechtsgültigkeit jemals angezweifelt hätte.

Anders steht es freilich mit der politischen und moralischen Beurteilung. Ob die Proskriptionen, vom politischen Standpunkt betrachtet, notwendig oder gar zweckmäßig gewesen sind, ist eine ganz andere Frage. Daß sich die Triumvirn eine moralische

¹ RStR II 1 S. 736: „daß alle diese Taten juristisch betrachtet ebenso unanfechtbar sind wie jedes von den Comitien bestätigte und vom Lictor vollzogene Todesurteil“, mit Hinweis auf Appian b.c. I 97, 451 (für Sullas Taten).

Schuld aufgebürdet haben, steht ganz außer Zweifel. Dies zeigen unter anderem die Versuche des Velleius Paterculus und des Cassius Dio, Octavian von der Mitschuld reinzuwaschen.

Ein neuerer Überblick über die Proskriptionen findet sich in dem Werk von Ronald Syme mit dem Titel „The Roman Revolution“ (2. Aufl. 1951), S. 187ff. Sehr wertvoll sind außerdem zwei ältere Dissertationen, die von Heinrich Kloeveborn¹ und die von Paul Ribbeck.² Das Hauptverdienst dieser Dissertationen liegt jedoch auf dem Gebiet der Prosopographie, die historischen Fragen werden nur am Rande gestreift. Sehr ausführlich ist auch die ältere Darstellung von W. Drumann/P. Groebe, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, Band I, 2. Auflage (1899, Neudr. 1964), S. 272ff. Hier werden sehr viele Einzelheiten erwähnt, das Ganze ist mehr eine Materialsammlung als ein kritisches Geschichtswerk.

Die Quellen: Eine ausführliche Behandlung der Quellen zu den Proskriptionen ist ein Desiderat der Wissenschaft. Das, was hier im folgenden geboten werden kann, sind nur gewisse Grundzüge, wie sie zur historischen Beurteilung der Ereignisse notwendig sind. Die Primärquellen sind fast ohne Ausnahme (siehe aber die Bemerkungen unten zur *laudatio Turiae*) verloren. Das ist um so schmerzlicher, als Appian ausdrücklich feststellt, es habe zahlreiche Schriften über die Proskriptionen gegeben und zwar offenbar zeitgeschichtliche Darstellungen, wenn wir Appian recht verstehen. Er schreibt (IV 16, 64): Πολλὰ δὲ ἔστι, καὶ πολλοὶ Ῥωμαίων ἐν πολλαῖς βίβλοις αὐτὰ συνέγραψαν ἐφ' ἑαυτῶν. Diese Worte wird man wohl so interpretieren dürfen, daß manche von den Proskribierten, die mit dem Leben davorkamen, ihr eigenes Schicksal – und vielleicht auch das Schicksal der anderen – beschrieben haben. Die Literatur der Proskriptionen ist jedoch untergegangen. Abgesehen von der *Laudatio Turiae*, die einer

¹ H. Kloeveborn, De proscriptionibus a.a.Chr.n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Iulio Caesare Octaviano triumviris factis, Diss. Regimonti (Königsberg i. Pr.) 1891.

² P. Ribbeck, Senatores Romani qui fuerint Idibus Martiis a.u.c. 710, Diss. Berolini 1899.

anderen Gattung angehört, ist hiervon nichts mehr erhalten. Man darf aber annehmen, daß dem Appian oder seiner Quelle derartige Darstellungen vorgelegen haben oder zum mindesten bekannt gewesen sind.

Inschriftlich sind die Proskriptionen erwähnt in der *Laudatio Turiae*. Es handelt sich hier um eine Grabinschrift (*laudatio funebris*), welche ein Proskribierter seiner Gattin gewidmet hat, zum Dank dafür, daß sie ihn vor den Häschern der Triumvirn trotz schwerer eigener Bedrohung gerettet hatte.¹ Die Frage nach der Person des Gatten der Turia scheint übrigens durch die Untersuchung von Della Corte gelöst; er hieß wahrscheinlich Duronius und gehörte einem plebejischen Geschlecht an.² Die Kombinationen Mommsens, der den Gatten der Turia mit Q. Lucretius Vispullo gleichsetzte, eine Hypothese, die vielfach Nachfolge gefunden hat, scheint damit definitiv widerlegt. Auch in diesem Fall hat es sich erwiesen, daß Identifizierungen von Persönlichkeiten der späteren Republik nur mit großer Vorsicht vorgenommen werden dürfen: das auf uns gekommene Material ist trotz seiner scheinbaren Reichhaltigkeit sehr lückenhaft. Jeder neue Inschriftenfund kann hier Überraschungen bringen.

Appian hat die Proskriptionen in großer Ausführlichkeit beschrieben. Auf nahezu 30 Teubnerseiten findet sich bei ihm ein eingehender Bericht über die Ereignisse, wobei der Hauptteil aus Erzählungen besteht, in denen Einzelschicksale von Proskribierten geschildert werden. Der Bericht steht in den *Bella Civilia* IV 1, 1–30, 131. Auch das Edikt der Triumvirn findet sich bei Appian (IV 8, 31–11, 44). Hierauf werden wir noch zurückkommen.

Auf die Frage, wer als der eigentliche Gewährsmann Appians anzusehen ist, läßt sich auch heute noch keine eindeutige Antwort geben. Ganz zweifellos liegt eine wohlunterrichtete zeitgenössische Quelle zugrunde. Manche Forscher, unter ihnen E. Gabba,³ denken an Asinius Pollio. In der Tat läßt sich manches für Asinius Pollio anführen. Dies gilt insbesondere für die im

¹ CIL VI 1527 u. 31670 (Dessau, ILS 8393); neuere Ausgabe von M. Durry, *Éloge funèbre d'une matrone romaine*, Paris 1950.

² F. Della Corte, *Giorn. ital. di fil.* 3 (1950), S. 146–149.

³ E. Gabba, *Appiano e la storia delle guerre civili*, Firenze 1956.

ganzen außerordentlich objektive Darstellung, dazu kommt das Fehlen jeder Kritik, sowohl gegenüber Antonius wie auch gegenüber Octavian. Auch die für Cicero nicht gerade schmeichelhafte Darstellung der letzten Monate der römischen Republik könnte auf Asinius Pollio zurückgeführt werden. Aber es gibt keine Sicherheit für diese Annahme, und im Grunde genommen sind wir über die Feststellungen, die seinerzeit Eduard Schwartz in seinem RE-Artikel ‚Appianus‘ getroffen hat, nicht hinausgekommen. Schwartz aber hat sich jeglichen Urteils über die Quellen Appians enthalten zu müssen geglaubt. Die Behauptung Bailleur,¹ Appian sei ein einfacher Auszug aus Asinius Pollio, wird sich heute niemand mehr zu eigen machen. Eher könnte man an einen griechischen Historiker der frühen Kaiserzeit denken, der auf Asinius Pollio zurückgegriffen hat. Es muß hier aber hervorgehoben werden, daß sich Appian sehr ernsthaft um Objektivität bemüht hat. Das war kein leichtes Unterfangen, da gerade die Proskriptionen der Triumvirn einen Berg von Emotionen aufgetürmt hatten, der nicht so leicht wieder abgetragen werden konnte. Von einer politischen Rechtfertigung der Proskriptionen findet sich allerdings bei Appian keine Spur – um von einer moralischen Rechtfertigung ganz zu schweigen. Wer jedoch seine Darstellung auf sich wirken läßt, der wird etwas empfinden von dem Schrecken und der Unsicherheit, welche die Proskriptionen zur Folge hatten.

Ein anderer, gleichfalls sehr ausführlicher Bericht stammt aus der Feder des Cassius Dio, XLVII 1–14. In mancher Beziehung hebt sich diese Darstellung von der des Appian ab; sie ist insofern parteiisch, als sie Antonius und Lepidus als die für die Proskriptionen Verantwortlichen bezeichnet (XLVII 7, 1), während Octavian weithin entlastet wird (c. 7, 2; 8, 1).

Dem Lepidus wird immerhin zugebilligt, er habe in einigen Fällen Gnade walten lassen, während Antonius als ein erbarmungsloser Wüterich geschildert wird (ebd. c. 8, 1; 5 u. a.). Diese Einstellung legt den Schluß nahe, daß hier eine eindeutig gegen

¹ Bailleur, *Quomodo Appianus in bell. civil. lib. II–V usus sit Asinii Pollionis historiis*, Diss. Göttingen 1874. Vgl. auch P. Groebe, RE II (1896) Sp. 1594 ff. s. v. Asinius Pollio.

Antonius eingestellte Quelle zugrunde liegt. Es wäre immerhin möglich, hierin ein Ergebnis der Antonius-feindlichen Propaganda Octavians zu sehen.

Wer die Kapitel des Cassius Dio auf sich wirken läßt, dem wird auffallen, daß allgemeine Reflexionen weithin überwiegen, während die nackten Tatsachen in den Hintergrund treten. Außerdem betont Cassius Dio mehrfach, daß er auf Grund eigener Betrachtung zu seinen Überlegungen gekommen sei. Dies wird man wohl so zu interpretieren haben, daß er seine geistige Selbständigkeit gegenüber den Berichten der zeitgenössischen Quellen ins rechte Licht stellen will. Der Kernpunkt seiner teilweise langatmigen Erörterungen besteht darin, daß Cassius Dio die Besonderheit der Proskriptionen der Triumvirn herausarbeiten will: sie seien viel schrecklicher gewesen als die sullanischen, da hier nicht die Feinde eines einzigen Mannes, nämlich Sullas, sondern die Gegner von drei Männern proskribiert worden seien. Dabei habe die Feindschaft gegenüber einem Triumvirn immer den Ausschlag gegenüber der Freundschaft mit den beiden anderen gegeben. Im ganzen wird man hier Cassius Dio zustimmen. Die Frage jedoch, wer bei ihm als Hauptquelle zugrundeliegt, scheint kaum lösbar. Für das Tatsächliche wird man an Livius denken, für die in der Darstellung stark hervortretenden allgemeinen Reflexionen ist dagegen Livius als Vorlage nicht wahrscheinlich. Es dürfte sich um Betrachtungen handeln, die Cassius Dio selbst angestellt hat. Er kannte ja die römische Geschichte genau, außerdem hatte er viel erlebt, die Zeit von Mark Aurel bis Severus Alexander war eine Epoche gewesen, die umstürzende Veränderungen im römischen Reich gesehen hatte.

Aus der Feder des Livius ist ein Fragment mit der Erzählung des Todes des Cicero erhalten, das durch einen Zufall bei Seneca überliefert ist.¹ Die Darstellung zeigt immerhin, daß sich Livius um Objektivität bemüht hat und daß er sich der Bedeutung Ciceros voll bewußt gewesen ist. In dieser Hinsicht befindet sich Livius in Übereinstimmung mit der Auffassung weiter Kreise

¹ Seneca Rhetor, Suas. 6, 17; abgedr. bei Livius ed. Weissenborn-Müller Bd. X³, S. 182.

der römischen Aristokratie; soll doch selbst Augustus gegenüber seinem Enkel Cicero als λόγιος ἀνὴρ καὶ φιλόπατρις bezeichnet haben.

In dem Geschichtswerk des Velleius Paterculus (abgefaßt im Jahre 30 n. Chr.) findet sich eine Apotheose Ciceros (II 66), dessen Verdienste um den Staat hoch gepriesen werden. Aller Schatten aber fällt auch hier auf Antonius, dessen Tat geradezu als Verbrechen (*scelus*) bezeichnet wird (II 66, 2). Mit der moralischen Verurteilung des Antonius korrespondiert der Versuch des Velleius, Augustus zu entlasten. Bezeichnend ist hierfür der Satz: *nihil tam indignum illo tempore fuit, quam quod aut Caesar aliquem proscribere coactus est aut ab ullo Cicero proscriptus est.* – Es ist keine Frage, daß es sich hier um eine handfeste Verdrehung der Tatsachen handelt. Moralisch ist das Verhalten Octavians nicht anders zu beurteilen als das seiner beiden Genossen im Triumvirat – darüber vermag auch die Rhetorik des Velleius nicht hinwegzutäuschen. Im übrigen ist seine Darstellung sehr summarisch. Dem entspricht das Pauschalurteil, wonach gegenüber den Proskribierten die Frauen die größte Aufopferung gezeigt hätten, während sich die Freigelassenen nur mäßig, die Sklaven nur in einzelnen Fällen und die Söhne überhaupt nicht für die Proskribierten eingesetzt hätten.¹ Es handelt sich hier um ein unfundiertes Gesamturteil, wenn es auch nicht möglich sein wird, die Unrichtigkeit seiner Behauptung mit Hilfe statistischen Materials zu beweisen. Bemerkenswert ist übrigens, was bei Velleius nicht zur Sprache kommt: daß manchem Proskribierten Gelegenheit gegeben wurde, dem Verhängnis zu entkommen und daß eine nicht geringe Zahl der Unglücklichen Zuflucht bei Sex. Pompeius gesucht und gefunden hat.

Gegenüber Velleius Paterculus findet sich bei Sueton (Divus Augustus 27) eine Tradition, die alles andere als dem Augustus günstig ist. Man kann hier nachlesen, daß Octavian der einzige gewesen sei, der sich nicht durch Bitten erweichen ließ, außerdem habe er die Proskriptionen ganz rücksichtslos durchgeführt: *solus magno opere contendit, ne cui parceretur.* Sogar seinen Vor-

¹ Vell. Pat. II 67, 2: *id tamen notandum est, fuisse in proscriptos uxorum fidem summam, libertorum mediam, servorum aliquam, filiorum nullam.*

mund C. Toranius, den Kollegen seines Vaters Octavius im Aedilenamt, habe er proskribiert. Wer war der Autor, der diese ungünstigen Dinge von Octavian berichtet hat? Sueton zitiert (c. 27, 2) einen Mann namens Iunius¹ Saturninus. Dieser behauptete, Octavian sei bei den Proskriptionen ganz nach seiner Willkür verfahren: *ita modum se proscribendi statuisset, ut omnia sibi reliquerit libera*. Dies ganz im Gegensatz zu M. Aemilius Lepidus, der im Senat die Proskriptionen bedauerte und für die Zukunft die Hoffnung auf Menschlichkeit in Aussicht stellte. Wir kennen diesen Iunius Saturninus nicht; es dürfte sich um einen Autor handeln, der zu den Geschichtsschreibern der Proskriptionen zu zählen ist.² Man kann sich gut vorstellen, daß diese für Augustus negativen Schriften bald in Vergessenheit geraten sind, da niemand ein Interesse daran hatte, den Princeps bloßzustellen. Doch kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Angaben auf Wahrheit beruhen; sie sind deswegen gegenüber Velleius Paterculus und Cassius Dio von großem Wert.

Plutarch hat im Leben des Antonius c. 19 die Proskriptionen moralisch verurteilt, die Schuld wird den drei Triumvirn gleichermaßen zugeteilt, Antonius selbst wird nicht entlastet, sondern im Gegenteil noch beschuldigt, sich am Unglück der Proskribierten geweidet zu haben. Dies gilt insbesondere für sein Verhalten gegenüber dem toten Cicero, dessen Kopf und rechte Hand ihm überbracht worden waren. Plutarch enthält sich aller politischen Reflexionen, seine Ausführungen spiegeln den Durchschnitt der öffentlichen Meinung wider. Für Plutarch gilt, was für die meisten antiken Historiker zu gelten hat: er schrieb als Moralist, die politischen Gesichtspunkte treten bei ihm in den Hintergrund, und wenn man bedenkt, welch einschneidende Bedeutung gerade die Proskriptionen für die römische Gesellschaft und für das Selbstgefühl der führenden römischen Schichten gehabt haben, so wird man dem Standpunkt Plutarchs Verständnis entgegenbringen.

Appian (b.c. IV 8, 31) bringt ein sehr interessantes Aktenstück (in den übrigen Quellen ist keine Rede davon). Es handelt

¹ Iunius: cett. codd., Iulius: Memmianus.

² Siehe o. S. 4 die Bemerkung zu Appian.

sich um das Edikt der Triumvirn, durch welches die Proskriptionen angeordnet worden sind. Allein schon die Tatsache, daß Appian das Edikt unverkürzt wiedergegeben hat, zeigt die Bedeutung des Aktenstücks. Ist das Edikt echt? Negativ hat sich vor vielen Jahren Eduard Schwartz¹ entschieden: der junge Caesar könne sich nicht Octavius Caesar genannt haben, wie bei Appian (IV 8, 31) zu lesen steht, und der Ausdruck τὰ φοβερώτατα Ῥωμαίοις ἔθνη klinge sehr verdächtig an die Wendungen in II 146. 150 an. Beides seien Fälschungen oder richtiger „Darlegungen des Sachverhalts, die der Schriftsteller den handelnden Personen in den Mund legte“ (Mommsen, Röm. Forsch. II S. 149). Die moderne Forschung, dargestellt durch E. Gabba,² ist in diesem Punkt nicht so negativ. So scheint Gabba immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Edikt genuin ist. Man muß fragen, ob das Edikt Aussagen enthält, die mit den historischen Fakten nicht zu vereinbaren sind. Da ist zuerst der Name des Octavian-Augustus: er heißt hier Octavius Caesar (Ὀκτάουιος Καίσαρ), und dies, obwohl Appian selbst in Buch III, 11, 38 angibt, er habe sich nicht Octavius, sondern Caesar genannt. Demgegenüber glaubt E. Gabba³ auf die Inschrift auf der Silberschale von Annecy und auf einen Cameo der Eremitage von Leningrad hinweisen zu können. Der letztere trägt nämlich die Inschrift OCT. CAES. AUG. Ich fürchte, daß sich dieses Problem nicht mit voller Sicherheit entscheiden läßt. Wir wissen nicht, ob sich Octavian nicht gelegentlich Octavius Caesar (und nicht C. Iulius C. f. Caesar) genannt hat, da das vorliegende Material zu dürftig ist.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt Octavius offiziell den Namen Iulius Caesar angenommen hat, ist zudem nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. Er konnte den Namen Iulius offiziell erst führen, nachdem die *adrogatio* in die gens Iulia in aller Form, d. h. durch die *comitia curiata*, vollzogen worden war. Nach Cassius Dio (XLVI 47, 4ff.) ist dies erst nach der Übernahme des Consulats (am 19. August 43) der Fall gewesen. Wir kämen da-

¹ RE II Sp. 233, 39ff.

² E. Gabba, Appiano e la storia delle guerre civili (Firenze 1956) S. 225.

³ E. Gabba, a.a.O. S. 225, A. 1.

mit in den Spätsommer oder in den Herbst des Jahres 43 v. Chr. Ob die *adrogatio* bereits vollzogen war, als das Proskriptionsedikt erlassen wurde, ist unbekannt. Es mag aber eine gewisse chronologische Wahrscheinlichkeit dafür sprechen. Die Form Octavius Caesar an der Spitze des Edikts als eine unzulässige Form zu betrachten, scheint mir nicht gerechtfertigt, obwohl dies z. B. von W. Schmitthenner, Octavian und das Testament Caesars (1952) S. 70, ohne weiteres angenommen wird. Sogar noch im *bellum Perusinum* erscheint auf Schleuderbleistücken von Gegnern des jungen Caesar die Namensform Octavius. Aber selbst wenn die Form Octavius Caesar bei Appian nicht die korrekte Namensform sein sollte, so muß man immerhin in Betracht ziehen, daß das Verhältnis der antiken Geschichtsschreiber zu den Urkunden ein anderes war als das unsere. Sie legten keinen Wert auf eine wörtliche Wiedergabe der Urkunden, sondern behielten sich gewisse Freiheiten in Formalien vor, wie dies z. B. sogar für Thukydides erwiesen ist.¹

Bei der im Edikt verwandten Namensform könnte auch die Rücksicht auf die beiden anderen Genossen im Triumvirat mit im Spiel sein. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß wir uns im November 43 v. Chr., in einer Übergangszeit, befinden. Octavian war zwar bestrebt, als der eigentliche Erbe Caesars in Erscheinung zu treten, er mußte aber anderseits auf seine Genossen Antonius und Lepidus Rücksicht nehmen. Für die Echtheit oder Unechtheit des Edikts kann daher nach meiner Ansicht die Namensfrage keine Entscheidung bringen.

Im übrigen ist aber der Aufbau des Edikts übersichtlich und konsequent. Es beginnt mit dem Hinweis auf die Ermordung Caesars, der seinen späteren Mördern große Wohltaten erwiesen habe. Den Caesarmördern wird außerdem vorgeworfen, sie hätten sich an den öffentlichen Geldern vergriffen und mit ihrer Hilfe ein Heer gegen die Triumvirn aufgestellt. Sie hätten widerspenstige Städte zerstört und ihre Machtmittel gegen die Triumvirn ins Feld geführt (§ 35). (Hierbei kann es sich wohl nur um die Maßnahmen der Republikaner im Mutinensischen Krieg handeln

¹ Siehe etwa G. Klaffenbach, Bemerkungen zum griechischen Urkundenwesen, SB Berlin, Kl. f. Sprache, Lit. u. Kunst, 1960 Nr. 6 S. 34–35.

und um das Wirken des Brutus und Cassius seit dem Frühjahr 43 v. Chr. im Osten.) Bezeichnend ist übrigens die Tatsache, daß keine Namen der Feinde der Triumvirn im Edikt erscheinen. Die Triumvirn versichern, sie wollten sich nunmehr gegen die Caesar-mörder jenseits des Meeres wenden. Es dürften aber keine Feinde im Rücken zurückgelassen werden. Diesen Feinden wird die Entstehung des Krieges in Italien ebenso zur Last gelegt, wie die *hostis*-Erklärung gegenüber den Triumvirn (womit hier nur Antonius und Lepidus gemeint sein können) und ihren Soldaten. Sie versichern, nicht die Absicht zu haben, alle ihre Feinde herauszusuchen, sondern – im Gegensatz zu Sulla – nur die Hauptschuldigen (§§ 39–40). Sie legen aber Wert darauf, daß die Zahl und die einzelnen Personen der Proskribierten durch Edikt bekanntgegeben werden. Im einzelnen verbietet das Edikt, einen Proskribierten aufzunehmen, zu verbergen, fortzuschaffen oder sich durch Geld hierzu verleiten zu lassen. Zuwiderhandelnde werden zu den Proskribierten gerechnet. Wer den Kopf eines Proskribierten bringt, erhält eine Belohnung, der Freigeborene 25000 attische Drachmen (= 100000 Sesterzen), der Sklave die Freiheit und 10000 Drachmen, außerdem das Bürgerrecht, das sein Herr besitzt. Das gleiche wird auch den Denunzianten in Aussicht gestellt. Ihre Namen sollen aber nicht in die Amtstagebücher eingetragen werden, damit sie geheim bleiben. Soweit das Edikt der Triumvirn, wie es bei Appian wiedergegeben ist.

Übrigens erwähnt Seneca, Antonius habe das Edikt dem Octavian während des Mahles diktirt: *cui (= Octaviano) M. Antonius proscriptionis edictum inter cenam dictaret*,¹ natürlich auf Lateinisch, nicht auf Griechisch. Appian hat das Edikt in seiner Quelle vorgefunden und ins Griechische übertragen. Dies ist jedenfalls die Annahme einer Reihe von Forschern, zu denen auch Gabba² gehört, der Wortlaut Appians (b.c. IV 11, 45) ließe sich hiermit vereinbaren.

Für die Echtheit des Edikts sprechen folgende Einzelheiten: Erstens findet sich in ihm kein einziger Anachronismus, alle Angaben stimmen mit der Zeitgeschichte überein. Dies gilt insbe-

¹ Seneca, De clementia I 9, 3, mit der Korrektur Madvigs.

² E. Gabba, Appiano e la storia delle guerre civili (1956) S. 225.

sondere von den Ausführungen über die Caesarmörder jenseits des Meeres. Echt sind zweifellos auch die Angaben über die Belohnungen für die Denunzianten sowie die Einzelheit, daß ihre Namen nicht in die Hypomnemata, d. h. in die *Commentarii magistratum*, eingetragen werden sollen. Echt ist schließlich der Hinweis auf die *hostis*-Erklärungen, durch welche die Existenz des Antonius und Lepidus gefährdet worden war. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß das Edikt vom Standpunkt des Antonius geschrieben ist. So tritt die Verpflichtung Octavians, sich an den Mördern seines Adoptivvaters zu rächen, nirgendwo hervor. Und doch dürfte dies ein wesentlicher Grund für die Proskriptionen von seiner Seite aus gewesen sein. Allerdings existierte die *Lex Pedia*, auf Grund deren die Caesarmörder gerichtlich verfolgt worden sind.

Im ganzen ist die Echtheit des Edikts wahrscheinlich. Wirklich zwingende Gegengründe sind nicht vorhanden. Die Namensform Octavius Caesar kann nicht entscheidend sein (s. o. S. 11).

Motive und Durchführung des Edikts: Die *tresviri rei publicae constituendae* waren auf Grund ihres Amtes berechtigt, allgemein verbindliche Anordnungen zu treffen. Kraft ihrer außerordentlichen Gewalt waren sie allen anderen Magistraten und allen Bürgern vorgesetzt. Als Motive der Proskriptionen bezeichnet die Überlieferung¹ persönliche Feindschaft und Mangel an Geld im Lager der Triumvirn. Dabei weist Appian darauf hin, daß ihren Gegnern, Brutus und Cassius, im Osten des Reiches die Hilfsquellen der Provinzen im Orient und die der befreundeten Könige und Satrapen zur Verfügung standen, während der Westen, insbesondere aber Italien, bereits stark ausgesogen worden war, so daß hier keine großen Geldmittel zu holen waren. Dieses finanzielle Motiv ist ganz zweifellos von großer Bedeutung gewesen. Zugleich mit den Proskriptionen ist auch die Steuer-schraube stark angezogen worden.

Octavian, Caesars Erbe, hatte nach der Erlangung des Kon-sulats (19. August 43 v. Chr.) auf Grund der *Lex Pedia* die Ver-folgung der Caesarmörder ins Werk gesetzt. Gegen die einzelnen

¹ Appian, b. c. IV 5, 16ff.

Caesarmörder waren öffentliche Ankläger bestellt worden, die Caesarmörder wurden *in absentia* verurteilt und zu *hostes populi Romani* erklärt, ihr Vermögen wurde eingezogen. Einige von ihnen sollte das Schicksal bald ereilen, vor allem Decimus Brutus, der bei den Sequanern umgekommen ist. Trebonius war von Dolabella in Ephesos in heimtückischer Weise umgebracht worden.¹ Aber die meisten von ihnen lebten noch, ein Teil dieser Männer hatte Zuflucht bei M. Brutus und C. Cassius im Orient gefunden, sie waren vorerst nicht erreichbar. Octavian hat die Bestrafung der Mörder seines Adoptivvaters als seine Pflicht aufgefaßt. Mit dieser Einstellung befand er sich in vollkommener Übereinstimmung mit der römischen öffentlichen Meinung, wonach die Durchführung der Rache Angelegenheit der Nachkommen sei. Wie Octavian so dachten auch seine Zeitgenossen, so daß sich Augustus in seinen *Res gestae* der Rache an den Mördern seines Adoptivvaters geradezu rühmen konnte.² Anders stand es jedoch mit Antonius und Lepidus. Sie hatten, soweit uns bekannt ist, durch die Caesarmörder keinen Verwandten verloren, den sie hätten rächen müssen, im Gegenteil, Antonius hatte sogar einen Kompromiß mit den Caesarmördern geschlossen und mit ihnen zusammengearbeitet. Allerdings gehörte diese Phase der Vergangenheit an. Der Ausbruch des Mutinensischen Krieges hatte Antonius als Gegner des Senats gesehen, die *hostis*-Erklärung durch den Senat hatte das Tischtuch zwischen beiden endgültig zerschnitten, und gerade Cicero war es gewesen, der durch seine *Orationes Philippicae* die Kluft in ganz unüberbrückbarer Weise erweitert hatte. Auch Lepidus war nach seinem Übertritt zu Antonius in Südgallien zum *hostis* erklärt worden (am 30. Juni 43), der Senat hatte die Soldaten des Lepidus aufgefordert, ihren Feldherrn zu verlassen und sich für die *res publica* einzusetzen. Es erscheint daher verständlich, wenn Lepidus gegen seine persönlichen und politischen Gegner einen tiefen

¹ Decimus Brutus ist sicher noch im Herbst 43, Trebonius zu Beginn des Jahres 43 umgekommen.

² *Res gestae* c. 2 und dazu W. Kunkel, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (Abh. Bayer. Akad. N.F. 56), 1962, S. 127 ff.

Groll hegte, den er durch die Proskriptionen zu befriedigen versuchte. Aber die persönlichen Gründe der Triumvirn genügen noch nicht, um die Proskriptionen in ihrer ganzen Unerbittlichkeit zu erklären. Es kamen noch allgemeine politische Erwägungen hinzu, die in den modernen Darstellungen des Sachverhalts zumeist zu kurz kommen oder auch ganz ignoriert werden.

Es handelt sich hier vor allem um zwei Gesichtspunkte: erstens um die Tatsache, daß durch die *Lex Pedia* zwar die Caesarmörder erfaßt wurden (die Einzelprozesse waren im Gange), nicht aber alle jene, die als intellektuelle Urheber der Mordtat und als Sympathisanten zu gelten hatten. Wie zu allen Zeiten, so waren auch nach Caesars Ermordung zahllose Männer aufgetreten, die von sich behaupteten, einen aktiven Anteil an der Tat gehabt zu haben. (Nach der Ermordung Wallensteins war es nicht anders, es hat jahrelang, ja sogar jahrzehntelang gedauert, bis alle Forderungen der angeblichen Mittäter und Mitwisser befriedigt werden konnten.) Dieser Kreis von Personen konnte in Rom durch die *Lex Pedia* nur teilweise erfaßt werden; es war schwer, Zeugen für die Beteiligung oder Nichtbeteiligung mancher Personen beizubringen, zumal sich manche des Wohlwollens sehr hochgestellter Persönlichkeiten erfreuen konnten. Als die Mörder nach vollbrachter Tat mit den blutigen Dolchen aufs Capitol zogen, da riefen sie den Namen Cicero, der zwar in die Verschwörung nicht eingeweiht worden war, der aber vielen als die Verkörperung des römischen Freistaates, der *res publica libera*, galt, einer Idee, die Caesar mit Füßen getreten hatte. Cicero gehörte zu jenen, die ihrer Befriedigung über den Tod des Tyrannen immer wieder Ausdruck gegeben hatten. Wenn man die Caesarmörder gerichtlich verfolgte – konnte man Cicero frei ausgehen lassen?¹

Und schließlich hatte der Senat seinen Rachegefühlen gegenüber Antonius und Lepidus freien Lauf gelassen, wiederum unter Vorangang Ciceros. Ein Zusammengehen der Triumvirn mit die-

¹ Nach Plutarch, Cicero 46, soll sich der junge Caesar zwei Tage lang geweigert haben, der Proskription Ciceros zuzustimmen; schließlich soll er aber dem Wunsch des Antonius und Lepidus nachgegeben haben. Ob diese Version historisch zutrifft, scheint zweifelhaft. Sie könnte zur Entlastung des jungen Caesar erfunden sein.

ser Gruppe der Intransigenten wäre nicht möglich gewesen, der Staat wäre von Parteiungen zerrissen worden und das Unheil hätte wieder seinen Lauf genommen. Die Triumvirn mußten daher den Versuch machen, das Unheil zu beseitigen, bevor sie den Krieg gegen die Caesarmörder im Osten eröffnen konnten. Da eine Verbannung der Schuldigen nicht in Betracht kommen konnte – sie hätten sich aller Wahrscheinlichkeit sofort nach dem Osten gewandt, um sich unter den Schutz des Brutus und Cassius zu stellen – und da auch eine Internierung niemals erwogen worden ist, entschlossen sich die Machthaber zu den Proskriptionen. Mit ihrer Hilfe sollten die Feinde der Triumvirn unschädlich gemacht werden, außerdem erhofften sich die Machthaber gewaltige finanzielle Vorteile, eine Hoffnung, die sich jedoch sehr bald als eine Illusion herausstellen sollte.

Appian zufolge (b.c. IV 5, 16ff.) hätten die Triumvirn die Liste der Proskribierten gemeinsam aufgesetzt. Als Motiv werden persönliche Feindschaften, dazu Bedarf an Geld für die Rüstungen gegen Brutus und Cassius, angegeben. Und zwar sollte die große Masse erst dann auf die Proskriptionslisten gesetzt werden, wenn die Triumvirn ihren Einzug in Rom gehalten hatten (App. a.a.O. 6, 21). Zwölf Personen (nach anderer Überlieferung dagegen 17)¹, und zwar die bedeutendsten, unter ihnen Cicero, sollten jedoch vorher aus dem Wege geräumt werden (*προαναλεῖν*). Von diesen seien vier sofort umgebracht worden; sie wurden getötet, wo man sie gerade antraf. Als wegen der Morde in Rom größte Aufregung entstand, versuchte der Consul Pedius die Bevölkerung zu beruhigen. Am nächsten Morgen verkündete er, daß die 17 Proskribierten als die am Bürgerkriege allein Schuldigen zum Tode verurteilt worden seien, während er sich für die Sicherheit der anderen von Staats wegen verbürge, nach Appian (a.a.O. 6, 25), weil er von den Beschlüssen der Triumvirn nichts erfahren hatte. Pedius selbst aber erlag den Aufregungen, die ihn vollkommen überfordert hatten.

¹ Möglicherweise waren 17 zum Tode bestimmt, aber nur an 12 konnte der Beschluß ausgeführt werden. Siehe dazu E. Schelle, Beitr. z. Geschichte des Todeskampfes der röm. Republik, Progr. d. Annenschule zu Dresden-Altstadt 1891, S. 22 A. 3.

Die von Appian geschilderten Vorgänge in Rom sind ein sehr dunkles Kapitel der römischen Geschichte, und die Tatsache, daß die Machthaber die Proskriptionen sogar vor dem amtierenden Consul Pedius, einem nahen Verwandten Octavians, geheimgehalten hatten, zeugt von einem konsequenten Plan, der von den Triumvirn aufgesetzt worden war.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß sich von diesen Dingen bei Cassius Dio (XLVII 1ff.) keine Spur findet. Nach diesem Historiker seien die Proskriptionen erst nach dem Einmarsch der Triumvirn in Rom durchgeführt worden. Anstatt irgendwelcher Einzelangaben findet sich bei ihm ein längerer Abschnitt mit Betrachtungen, in denen die Proskriptionen der Triumvirn mit jenen unter Sulla verglichen werden (s. o. S. 7).

Wie geht es nun bei Appian (IV 6, 26ff.) weiter? Es folgt der Bericht über den Einmarsch der Triumvirn in Rom. Sie hätten an drei verschiedenen Tagen, jeder mit einer Legion, die Stadt betreten. In der Versammlung der Comitien brachte der Volkstribun P. Titius die nach ihm benannte *Lex Titia* ein. Danach sollten die drei Männer zur Neuordnung des Staates ein Amt auf fünf Jahre übernehmen, das Amt sollte mit dem der Consuln gleichwertig sein. Die üblichen Fristen für die Promulgation der Lex wurden nicht eingehalten, das Gesetz erhielt sofort Rechtskraft. In der Nacht aber wurde eine Liste von 130 Proskribierten veröffentlicht, die Liste wurde an vielen Stellen der Stadt angeschlagen, kurze Zeit danach (μετ' ὀλίγον) noch eine weitere Liste mit 150 Namen. Es soll vorgekommen sein, daß auf den Anschlägen Namen von Leuten hinzugefügt worden sind, und zwar von solchen, die entweder zusätzlich proskribiert oder aus Versehen umgebracht worden waren, um den Schein wieder herzustellen, daß auch diese mit Recht getötet worden seien. Die abgeschlagenen Köpfe sollten den Triumvirn gebracht werden. Die Überbringer erhielten hierfür eine Prämie. Es folgt dann bei Appian die formula proscriptionis, die wir im wesentlichen für authentisch halten (s. o. S. 13).

Appian gibt die Zahl der proskribierten Senatoren mit „ungefähr 300“ an, die Zahl der Ritter mit „gegen 2000“ (b.c. IV 5, 20). Nach Plutarch (Vita des Antonius 20) hätte die Zahl der Proskribierten und Getöteten 300 betragen. Diese Angabe kann

aber wohl nur auf die Senatoren bezogen werden. Zu berücksichtigen wäre die Tatsache, daß es nicht wenigen der Geächteten gelungen ist, sich durch Flucht zu retten.¹

Ich möchte hier auf eine moderne Parallele hinweisen, die nicht ganz ohne Interesse ist. Den Erinnerungen des Staatssekretärs Meissner (S. 370) entnehme ich, daß die Zahl der Toten des Röhmputsches sehr verschieden angegeben worden ist. Nach Hitlers Aussage im Reichstag seien es nur 77 gewesen, eine Zahl, die entschieden zu niedrig gegriffen ist, nach den Akten des Reichsinnenministeriums etwa 250 bis 300, die Gerüchte in der Öffentlichkeit sprachen dagegen von mehreren tausend Toten. –

Obenan auf der Proskribiertenliste standen vier Persönlichkeiten: L. Aemilius Paullus (der Bruder des Lepidus), L. Iulius Caesar (der Oheim des Antonius), L. Plotius Plancus, sowie L. Quinctius, der Schwiegervater des Asinius Pollio. Unter den vornehmsten der Proskribierten wird außerdem noch C. Toranius genannt, der ehemalige Vormund Octavians.

Mit der Veröffentlichung der Liste begann die Menschenjagd. Appian hat zahlreiche Beispiele im einzelnen angeführt, die von den wechselvollen Schicksalen der Proskribierten Zeugnis ablegen.² Im ganzen gewinnt man den Eindruck, als ob die Mehrzahl der Proskribierten von den Ereignissen völlig überrascht worden sei. In anderen Fällen scheint ihnen Zeit zur Vorbereitung der Flucht zur Verfügung gestanden zu haben. Manche konnten sich auch von Haus und Hof nicht trennen, andere vertrauten auf Söhne und Verwandte, die ihnen aber nicht nur keine Hilfe gewährten, sondern sie obendrein noch denunzierten.

Da die *Lex Titia* am 27. November 43 erlassen wurde, ergibt sich, daß alle mit den Proskriptionen zusammenhängenden Akte vor diesem Tag durchaus ungesetzlich waren.³ Erst durch die *Lex Titia* war es möglich, römische Bürger ohne Beachtung der Provokation zum Tode zu verurteilen.⁴ Natürlich hätte die Mög-

¹ Cass. Dio XLVII 13, 1 hat auf Zahlenangaben gänzlich verzichtet, da die exakte Zahl der Proskribierten nicht festzustellen sei.

² Vgl. auch Valerius Maximus V 3, 4; VI 8, 5–7; IX 5, 4 u. a.

³ V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit II, 1 (1891) S. 51 A. 6.

⁴ Die Auffassung Mommsens, Röm. Staatsrecht II³, S. 736 A. 5, kann ich nicht teilen. Hier urteilte Gardthausen a. a. O. richtiger.

lichkeit bestanden, die ungesetzlichen Taten nachträglich für rechtsgültig zu erklären, aber es ist zweifelhaft, ob man sich überhaupt diese Mühe gemacht hat. Die Quellen berichten jedenfalls nichts darüber.

Seit der *Lex Titia* war vor aller Welt offenbar geworden, was man von dem Triumvirat zu erwarten hatte. Es hätte daher nahegelegen, daß die persönlichen Feinde der Triumvirn die Zeichen der neuen Zeit verstanden und sich in Sicherheit gebracht hätten. Aber dies ist nur in sehr seltenen Fällen geschehen, und auch Cicero hat immerhin mehr als eine ganze Woche verstreichen lassen. Er hätte leicht entkommen können, zögerte aber so lange, bis ihn das Schicksal am 7. Dezember 43 ereilte. Und ebenso wie Cicero ist es so manchem anderen prominenten Feind der Triumvirn gegangen: mit jedem Tag, den die Proskribierten verstreichen ließen, verminderte sich die Möglichkeit, durch Flucht dem Verhängnis zu entgehen. Die militärischen Einheiten bildeten regelrechte Jagdkommandos, sie waren schwer bewaffnet, und ihr Erscheinen verursachte überall Furcht und Schrecken. Die terrorisierte Bevölkerung arbeitete den Soldaten in die Hände, überall zeigten sich Denunzianten, welche die Soldaten auf dem laufenden hielten. Die Tage der Menschenjagd haben sich unauslöschlich in das Gedächtnis der Zeitgenossen eingegraben. Und es war kein Wunder, wenn die Triumvirn bei allen rechtlich Denkenden wenig oder gar keine Sympathien besessen haben. Ihre Herrschaft blieb auch für die Zukunft mit der Erinnerung an die grausamen Proskriptionen belastet, und diese Belastung wäre noch viel stärker gewesen, wenn nicht die wechselvollen Ereignisse der folgenden Jahre dazu beigetragen hätten, die Schreckensbilder verblassen zu lassen.

Waren die Proskriptionen eine Vergeltungsmaßnahme? Unter den vier mit Namen bekannten proskribierten Consularen befanden sich immerhin drei Männer, von denen bekannt war, daß sie seinerzeit im Senat unter den ersten waren, die dafür gestimmt hatten, daß Antonius und Lepidus zu *hostes* zu erklären seien. Es sind dies L. Caesar, der Oheim des Antonius, M. Tullius Cicero, der berühmte Redner, und L. Aemilius Paulus, der Bruder des Lepidus. Diese drei hatten sich als geschworene Feinde der Triumvirn offenbart; es erhob sich die Frage,

wie man mit ihnen verfahren solle. Es ist zum mindesten wahrscheinlich, daß sich auch unter den anderen geächteten Senatorischen Persönlichkeiten befanden, die sich in gleicher Weise an den *hostis*-Erklärungen beteiligt hatten. Wenn es in ihrer Macht gelegen hätte, so wären Antonius und Lepidus mit dem Tode bestraft worden – falls man ihrer habhaft geworden wäre. Es kann darum gar kein Zweifel darüber aufkommen, daß die *hostis*-Erklärungen des römischen Senats¹ ein ganz wesentlicher Grund für die Proskriptionen gewesen sind. Antonius und Lepidus haben diese *hostis*-Erklärungen von eh und je als illegal betrachtet – wir hören nichts davon in den Quellen, daß diese Erklärungen in aller Form rückgängig gemacht worden wären –, sie haben entsprechend gehandelt und mit Brutalität zurückgeschlagen, als sie die Macht in Händen hatten. Die Frage, ob es nicht besser und heilsamer für den Staat gewesen wäre, über die *hostis*-Erklärungen den Mantel des Schweigens zu decken und all' jene, die für sie verantwortlich waren, ins Exil zu treiben, ist von den Triumvirn überhaupt nicht erwogen worden. Die Exilierten hätten sich wahrscheinlich in den Orient begeben und dort die Reihen des Brutus und Cassius verstärkt. Dies aber wollten die Triumvirn, die schon damals den Krieg gegen die Caesarmörder im Osten vorbereiteten, auf keinen Fall zulassen. Es hätte immerhin die Gefahr bestanden, daß sich – in Athen, in Thessalonike oder anderswo – ein Gegensenat etablierte, der die Rechtmäßigkeit des Senats in Rom in Frage stellen konnte. Die Erfahrungen, die Caesar gemacht hatte, als er mit Pompeius im Kriege lag, konnten hier nur abschreckend wirken. Und nichts wäre für die Triumvirn weniger erwünscht gewesen, als wenn ihre Legitimität in Zweifel gezogen worden wäre.

Mit den politischen Gründen für die Proskriptionen verbinden sich materielle Erwägungen. Für den bevorstehenden Krieg gegen Brutus und Cassius brauchten die Triumvirn viel Geld, die Erhebung des *tributum* in Italien genügte hierfür keineswegs, auch der Senat hatte hiermit im Sommer des Jahres 43 nur einen sehr

¹ Antonius ist am 26. April 43, Lepidus am 30. Juni 43 zum *hostis* erklärt worden.

geringen Erfolg gehabt. Gerade die reichsten Bürger versuchten sich der Besteuerung zu entziehen. Was lag näher, als sich an den „Belasteten“ schadlos zu halten? In der Tat kann darüber kein Zweifel bestehen, daß eine Reihe von Persönlichkeiten proskribiert worden sind, die durch ihren Reichtum und ihr Vermögen die Aufmerksamkeit und den Neid der Triumvirn auf sich gezogen hatten. Die einschlägigen Quellen, die ja im allgemeinen einen moralisierenden Standpunkt vertreten, führen die Ächtung der Reichen zumeist auf persönliche Motive der Triumvirn, insbesondere aber des Antonius, zurück. In den einzelnen Fällen wird dies den Tatsachen sicher gerecht, in anderen handelt es sich um ganz unbegründete Behauptungen, die mit Wahrscheinlichkeit auf die dem Antonius feindliche Propaganda der augusteischen Zeit zurückzuführen sind. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn man die Behauptung liest,¹ der Prätorier C. Verres sei deswegen geächtet worden, weil er sich nicht bereit-erklärt hatte, dem Antonius korinthische Vasen zu überlassen? Gewiß mag das Motiv der Habsucht bei Antonius mit im Spiel gewesen sein – die Proskription des Verres erfolgte aus politischen Gründen; er wird ein Gegner des Antonius gewesen sein, doch ist die Überlieferung in diesem Fall einfach zu dürftig, um dies mit Sicherheit sagen zu können.

Nicht zu übersehen ist ferner, daß manche Anhänger des Pompeius und seiner Söhne mit ins Verderben gerissen worden sind. Sex. Pompeius verfügte im Westen des Reiches, auch in Rom, über eine große Klientel, er war ein geschworener Feind der Triumvirn und hat als solcher alles getan, um den Geächteten Zuflucht zu gewähren. Nicht wenige Proskribierte haben sich unter seinen Schutz gestellt, seine Schiffe kreuzten an allen Küsten Italiens. Sex. Pompeius war am Ende des Jahres 44 vom Senat zum *praefectus classis et orae maritimae* bestellt worden; er hielt sich damals in Massilia auf. Hier erfuhr er, daß er von den Triumvirn geächtet worden sei. Gegen Ende des Jahres 43 vermochte sich Pompeius in den Besitz Siziliens zu setzen, und zwar

¹ Plin. n.h. XXXIV 6; Sen. Suas. 6, 3 u. a.

durch Vermittlung eines Proskribierten namens C. Lucilius Hirrus (so und nicht Hirtius ist mit Cichorius bei Appian zu lesen). Hirrus, ein reicher Großgrundbesitzer in Bruttium, war mit der *gens Pompeia* befreundet und hat den Statthalter Siziliens, Q. Pompeius Bithynicus, überredet, die Insel dem Sex. Pompeius zu übergeben.¹ Hirrus hatte eine Zeitlang mit seinen Anhängern in Bruttium Widerstand gegen die Triumvirn geleistet, nachdem er proskribiert worden war. Eine Folge seiner Ächtung war die Versteigerung seiner berühmten Fischteiche, aus denen er einst Caesar 6000 Muränen geliefert hatte.

Nach Sizilien konnten sich zahlreiche Proskribierte in Sicherheit bringen. Zu diesen gehörte Lentulus Crussellio, dessen Gattin ihm nach einiger Zeit in der Begleitung von zwei Dienerinnen und zwei Sklaven gefolgt ist, nachdem sie aus einem Brief ihres Gatten Gewißheit über sein Schicksal und seinen Aufenthalt auf Sizilien erfahren hatte.²

Bemerkenswert sind auch die Schicksale des Appuleius und des Arruntius;³ beide wurden proskribiert, entkamen aber aus Rom. Sie hatten sich die Uniform von Centurionen angezogen und marschierten in dieser Verkleidung durch Latium und Campanien, wobei sie Sklaven befreiten und Proskribierte in ihre Reihen aufnahmen. Es wird berichtet, daß die beiden Haufen ein Gefecht gegeneinander führten, da jeder glaubte, es seien Truppen gegen ihn ausgesandt worden, um die Proskribierten festzunehmen. Schließlich erkannten sie ihren Irrtum und stellten den Kampf gegeneinander ein, indem sie die Schuld den widrigen Zeitumständen zuschoben.⁴ Arruntius erreichte mit seiner Schar glücklich Sizilien, er wurde später, wie so viele andere, auf Grund des *foedus* von Misenum restituiert.⁵

Diese Geschichte mag ein Einzelfall gewesen sein, sie zeigt aber, daß es den Proskribierten, wenn sie über Mut und Phantasie

¹ App. IV 43, 180 u. 84, 354, dazu C. Cichorius, *Römische Studien* (1922) S. 70, danach F. Münzer, *RE* XIII (1927) Sp. 1644-45.

² Kloeve Korn a. a. O. S. 68 Nr. 22.

³ Kloeve Korn S. 83 Nr. 45 und S. 100f. Nr. 68.

⁴ Appian IV 46, 195.

⁵ Vell. Pat. II 77.

verfügten, in einzelnen Fällen gelungen ist, dem Verhängnis zu entgehen.

Ein Gegenbeispiel ist der Tod Ciceros. Der „Vater des Vaterlandes“ hatte so lange gezögert, bis es zu spät war. Man braucht nur die entsprechenden Kapitel der Vita Ciceros bei Plutarch auf sich wirken zu lassen, um zu bemerken, wie entschlußlos Cicero angesichts der tödlichen Gefahr gewesen ist. Allerdings ist es wegen der divergierenden Überlieferung (zu Plutarch kommt vor allem noch die Darstellung Appians) nicht einfach, sich ein wirkliches Bild von dem Ablauf der Ereignisse zu machen. Die Kunde von den Proskriptionen, so liest man bei Plutarch (Vita des Cicero c. 47), habe Cicero auf seinen Besitzungen in der Nähe von Tusculum erreicht. Cicero und sein Bruder beschlossen daraufhin, nach Astura (an der Küste südöstlich von Antium) zu übersiedeln, wo Cicero gleichfalls eine Villa besaß, und von dort nach Makedonien zu Brutus zu fliehen. Aber auf dem Wege nach Astura trennte sich Quintus Cicero von seinem berühmten Bruder; der ältere sollte seine Flucht durchführen, der jüngere aber sollte nach Hause zurückkehren. M. Tullius Cicero gelangte unbehelligt nach Astura, er fand dort ein Schiff, mit dem er bis zum Circeischen Vorgebirge fuhr. Als der Schiffer weiterfahren wollte, wurde Cicero wieder anderen Sinnes; er verließ das Fahrzeug und ging zu Fuß 100 Stadien, als ob er nach Rom gelangen wollte. Aber auch in dieser Absicht wurde er wieder irre. Er kehrte nach Astura zurück und verbrachte dort eine Nacht, voll von Sorgen und Plänen, die dann doch nicht ausgeführt wurden. Schließlich ließ er sich durch seine Sklaven nach Gaëta schaffen. Es folgt ein ausführlicher Bericht über die schlimmen Vorzeichen, vor allem hätten sich zahlreiche Raben gezeigt, die nichts Gutes verhießen. Die Sklaven trugen Cicero in einer Sänfte zum Meer. Die Erzählung von der Ermordung Ciceros durch die Soldaten des Antonius schließt sich an. – Plutarchs Darstellung läßt deutlich die völlige Ratlosigkeit Ciceros erkennen: sein Hin- und Herreisen zwischen seinen Villen in Tusculum und Astura, die Unentschlossenheit und Planlosigkeit, diese Dinge sind hier auf die Spitze getrieben und führen schließlich den Untergang des großen Redners herbei. Im übrigen sind die Einzelheiten so treffend beobachtet und dargestellt, daß sie wohl aus der Umgebung

Ciceros stammen dürften, vielleicht von Tiro, der ja das Ende seines Herrn überlebt hat. Wie Livius¹ und Appian² berichten, wäre Cicero unmittelbar vor der Ankunft der Triumvirn aus Rom geflohen. Dies mag zutreffen, man muß jedoch beachten, daß Cicero die Nachricht von den Proskriptionen (nach Plutarch c. 47, 1) erst auf dem Tusculanum erfahren hat.

Ciceros Todestag ist der 7. Dezember 43, die *lex Titia* ist am 27. November 43 erlassen worden. Die zeitliche Differenz läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, daß Cicero, wenn er seine Flucht mit Tatkraft unternommen hätte, sehr wohl sein Leben hätte in Sicherheit bringen können. Von den Proskriptionen muß er bereits am 27. November, spätestens aber am folgenden Tag, in Tusculum, das ja nur wenige Wegstunden von Rom entfernt war, erfahren haben. Er konnte sich aber weder in Tusculum noch in Astura zu einem rettenden Entschluß aufraffen, er ließ kostbare Tage verstreichen und lieferte sich dadurch der Rache des Antonius aus.

Plutarch (c. 49, 1) schreibt, Antonius habe, als man ihm den Kopf und die rechte Hand Ciceros überbrachte, gerufen: Nun sollen die Proskriptionen ihr Ende haben! Mag dieser Ausspruch des Antonius historisch sein oder nicht – es steht fest, daß die Proskriptionen am 8. oder 9. Dezember 43 keineswegs beendet waren. Viele Geächtete hatten sich versteckt, und immer noch liefen Anzeigen ein, die neues Unheil über die Feinde der Triumvirn brachten. Wann aber waren die Proskriptionen wirklich zu Ende? Bei Sueton, Vita des Augustus 27, liest man: *cum peracta proscriptione M. Lepidus in senatu excusasset praeterita et spem clementiae in posterum fecisset, quoniam satis poenarum exactum esset*. Auch diese Äußerung des Lepidus vor dem Senat bedeutet nicht, daß die Proskriptionen damit zu Ende waren. Man darf aber annehmen, daß mit fortschreitender Zeit immer wieder einzelne Namen von den Listen gestrichen worden sind. Es steht aber gegenüber jedem Zweifel fest, daß noch um die Zeit der Schlacht bei Philippi, im Oktober 42 v. Chr., Pro-

¹ Livius bei Seneca Rhet., Suas. 6, 22 = Livius Per. CXX*60 S. 182 Weibenborn-Müller.

² Appian b.c. III 93, 385.

skribierte um ihr Leben bangen mußten.¹ Überhaupt ist damit zu rechnen, daß erst der Pakt von Misenum im Jahre 39 v. Chr. einen endgültigen Schlußstrich unter das dunkle Kapitel der Proskriptionen gezogen hat.² In diesem Vertrag wurde allen Geächteten die Rückkehr ins Vaterland zugestanden, mit Ausnahme derjenigen, die als Caesarmörder in einem öffentlichen Gerichtsverfahren rechtskräftig verurteilt worden waren. Den Proskribierten sollte der vierte Teil des beschlagnahmten Vermögens zurückgegeben werden. Außerdem wurden sie wieder amtsfähig.³ Die Vertragsschließenden zu Misenum waren der junge Caesar und Sex. Pompeius. Man kann aber annehmen, daß auch die beiden anderen Triumvirn Antonius und Lepidus mit den Bestimmungen einverstanden gewesen sind.

Sex. Pompeius, der Sohn des großen Pompeius, beherrschte mit seiner Flotte in den Jahren von 43 an das westliche Mittelmeer. Zur See war er den anderen Machthabern weit überlegen, und dies um so mehr, als es die Triumvirn auch in den folgenden Jahren verabsäumten, sich um die Errichtung einer leistungsfähigen Flotte zu kümmern. Sie waren zunächst mit den Vorbereitungen für die kriegerische Auseinandersetzung mit Brutus und Cassius beschäftigt, dafür aber kam die Flotte nur als Hilfsmittel, für den Transport der Truppen und des Materials, in Betracht.

Der Sohn des großen Pompeius, den der Senat – noch gegen Ende des Jahres 44 v. Chr. – zum *praefectus classis et orae maritimae* bestellt hatte,⁴ war ein sehr ernstzunehmender Machtfaktor. Mit seiner Flotte beherrschte er die Verbindungen nach Italien, vor allem die Getreidezufuhr für die Hauptstadt war von seinem guten Willen abhängig. Auf Grund der *Lex Pedia* war Sex. Pompeius verurteilt und geächtet worden, obwohl er mit der Ermordung Caesars nicht das geringste zu tun gehabt hatte.⁵ Aber er hatte sich niemals dem großen Caesar unterstellt, als

¹ Vgl. die *laudatio Turiae*, Z. 11 ff.

² Vell. Pat. II 77; Appian V 72, 306 u. a.

³ Belege bei Kloeve Korn a. a. O. S. 27 A. 57.

⁴ Vell. Pat. II 73, 1.

⁵ Cass. Dio XLVI 48, 4.

Führer der Pompeianer war er ein Machtfaktor, den niemand ignorieren konnte. Das Urteil auf Grund der Lex Pedia aber war ein rein politisches Urteil, es sollte den unbequemen Rivalen Octavians ein für allemal erledigen. Natürlich verlor er auch alle seine Ämter und Würden.¹ Man wird es verstehen, wenn sich Sex. Pompeius dagegen zur Wehr gesetzt hat. Als die Soldaten in ganz Italien nach den Proskribierten fahndeten, bot Pompeius den Verfolgten seine Hilfe an. Nach Cassius Dio seien viele Geächtete zu Brutus und Cassius, die meisten aber zu Sex. Pompeius geflohen.² Dieser aber habe ihnen nicht nur seine Hilfe, sondern darüber hinaus auch Geld und Ehrenstellungen angeboten, und in der Tat seien viele durch ihn gerettet worden. Pompeius habe sogar Boten nach Rom und in andere Städte geschickt, er habe sich erboten, den doppelten Preis für einen Proskribierten zu zahlen wie die Triumvirn. Diese Maßnahmen werden nur verständlich, wenn man annimmt, daß sich Pompeius eingeschaltet hat, als der Greuel der Proskriptionen seinen Höhepunkt erreicht hatte, d. h. wahrscheinlich erst im weiteren Verlauf des Dezember 43 v. Chr. Cicero hat von dem Anerbieten des Pompeius offenbar nichts gewußt, niemand von seinen Biographen erwähnt in diesem Zusammenhang die Maßnahmen des Sex. Pompeius, sie scheinen eben erst nach dem Tode Ciceros bekannt geworden zu sein. Übrigens hatte Cicero durch sein Zusammengehen mit Octavian im Sommer des Jahres 43 die Freundschaft vieler überzeugter Republikaner verspielt – wir wissen es aus den Briefen des Brutus –, so konnte das Verhängnis seinen Lauf nehmen.

Von Sizilien aus entsandte Pompeius seine Schiffe zu den Küsten Italiens, er war der einzige Gegner im Westen, der von den Triumvirn ernstgenommen werden mußte. Allerdings ist hier eine Einschränkung zu machen: die Aktionen des Sex. Pompeius beschränkten sich auf die Rettung einzelner Proskribierter, eine wirkliche Gegenbewegung hat er nicht zu organisieren vermocht, dazu war die militärische Überlegenheit der Triumvirn,

¹ Cass. Dio XLVII 12, 2; XLVIII 17, 1.

² ebd. XLVII 12, 1.

die bald mit ihren Legionen ganz Italien beherrschten, viel zu groß. Dennoch ist das Verhalten des Pompeius ein Lichtstrahl in einer sehr dunklen Zeit, die soviel Beispiele hemmungsloser Grausamkeit und so wenig Zeichen wahrer Menschlichkeit in Italien gesehen hat.

Welche Absichten hat Pompeius mit seinen Aktionen verfolgt? Konnte er als Herr des westlichen Mittelmeeres ernstlich daran denken, den Triumvirn die Herrschaft streitig zu machen? Oder hatte er den Plan, sich mit den Republikanern im Osten zu vereinigen? Seine Maßnahmen lassen nichts dergleichen erkennen; er beschränkte sich vielmehr auf die Herrschaft über die Inseln, insbesondere über Sizilien, wohin ihm viele Proskribierte gefolgt sind. Als unabhängiger Machthaber hat er von dieser Basis aus seine Plünderungszüge zu den Küsten Italiens unternommen; irgendwelche Stützpunkte hat er aber auf der Apenninhalbinsel nicht besessen. Offenbar hat er hierauf keinen Wert gelegt, da das Kräfteverhältnis gegenüber den Triumvirn zu ungünstig gewesen wäre – aber der Zulauf von Geächteten zu Pompeius hat immer größeren Umfang angenommen; dazu kamen zahlreiche Bauern und Sklaven. Aber im ganzen war seine Position doch zu schwach. Wenn er etwas Durchschlagendes erreichen wollte, so brauchte er Anlehnung und Unterstützung durch einen der drei großen Machthaber, und in der Tat hören wir, daß er mit Antonius einen Vertrag geschlossen hat, der aber vorläufig nicht zur Auswirkung gekommen ist. Auch gegenüber Octavian hat er sich alle Möglichkeiten offengehalten. Abgesehen von dem Seegefecht des Pompeius gegen den Beauftragten Octavians, Q. Salvidienus Rufus, bei Scyllaeum verlautet von größeren Kämpfen gegen die Triumvirn nichts. So blieb Pompeius in seiner Isolierung. Auf den Lauf der Dinge in Italien hat er keinen maßgebenden Einfluß auszuüben vermocht.

Im übrigen war Pompeius ein Mann mit ausgesprochen autokratischen Neigungen. Immer wieder hatte er Streit mit seinen Anhängern, und für einige seiner Genossen hat der Streit einen tödlichen Ausgang genommen. Diese Dinge waren den Zeitgenossen zu bekannt, als daß sie dem Pompeius uneingeschränkte Sympathien hätten entgegenbringen können. Und sein Versprechen, das er den Proskribierten gegeben hatte, sie in hohe

Ehrenstellungen einrücken zu lassen, hat er nur in einzelnen Fällen erfüllen können, und zwar deswegen, weil er nicht in der Lage war, diese Stellen zu beschaffen. Einige wenige von den Geächteten, und zwar die prominentesten unter ihnen, finden sich in der persönlichen Umgebung des Pompeius – was aus den anderen geworden ist, darüber schweigt die Überlieferung. Da die meisten von ihnen in Sizilien über keinen persönlichen Besitz verfügten, werden sie sich mehr schlecht als recht durchgeschlagen haben. Und für alle war es eine Erlösung, als endlich die Stunde ihrer Restituierung schlug. In diesem Sinne muß man insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Vertrages von Misenum¹ verstehen, wodurch den Flüchtigen die Rückkehr in die Heimat gestattet wurde. Mit Männern dieses Schlages ließ sich wahrlich kein Imperium aufbauen, da sie ihren Aufenthalt im Lager des Pompeius nur als vorübergehend ansahen.

Unter den zu Sex. Pompeius Geflüchteten befinden sich zwar kaum irgendwelche prominente Politiker, aber doch eine Reihe von Männern, die aus sehr vornehmen Adelsfamilien stammten. Sieht man einmal von Fannius,² und (Minucius) Thermus³ ab, die beide vom Senat im Jahre 43 als Gesandte zu Pompeius geschickt worden waren und bei ihm verblieben sind, so wären immerhin Staius Murcus⁴ und der römische Ritter (L.) Arruntius⁵ zu nennen. L. Staius Sex. f. Murcus hatte es unter Caesar zum Praetor gebracht, nach seiner Ermordung hatte er sich jedoch auf die Seite der Caesarmörder geschlagen. Nach der Schlacht bei Philippi wechselte er auf die Seite des Sex. Pompeius über. Aber auch hier hatte er nur wenig Glück. Er geriet in Konflikt mit Pompeius, der ihn kurzerhand umbringen ließ. Im übrigen ist das Schicksal des Staius Murcus ein Beispiel dafür, daß der junge Pompeius starke Persönlichkeiten in seiner Umgebung nur schwer ertragen konnte.

¹ Siehe F. Miltner, RE XXI Sp. 2226 f.

² Kloevekorn S. 49 Nr. 10.

³ ebd. S. 51 Nr. 12.

⁴ ebd. S. 54 Nr. 15.

⁵ ebd. S. 100 f. Nr. 68.

Besonders mutig angesichts der Gefahren hatte sich L. Arruntius gezeigt. Er war zusammen mit M. Appuleius¹ aus Rom geflohen, nachdem er die Uniform eines Centurionen angelegt und seine Sklaven als Legionäre verkleidet hatte. In Campanien erreichten sie das Meer und entkamen zu Pompeius (s. o. S. 22). L. Arruntius ist, wie so viele andere, durch den Vertrag von Misenum restituiert worden; er trat danach in die Gefolgschaft Octavians ein und wirkte als Flottenkommandant in der Seeschlacht bei Actium. Im Jahre 22 gelangte er, zusammen mit M. Claudius Marcellus Aesernius, noch zum Consulat.² Auch als historischer Schriftsteller ist er hervorgetreten; er schrieb eine Geschichte des *bellum Punicum*.³

Weitere Proskribierte, die zu Pompeius flohen, sind Lentulus Crussellio,⁴ Oppius und sein Sohn gleichen Namens⁵ – beide sind im Jahre 39 restituiert worden –, Ti. Claudius Nero,⁶ Balbinus,⁷ Q. Nasidius⁸ und Saturninus Vetulo.⁹ Bezeichnenderweise ist es zwischen Ti. Claudius Nero (dem Vater des Princeps Tiberius) und Sex. Pompeius zu einem Zerwürfnis gekommen. Claudius Nero begab sich daraufhin von Sizilien nach Griechenland, wo er sich auch in Sparta aufgehalten hat. Der Zeitpunkt seiner Ächtung ist nicht gesichert, wahrscheinlich fällt sie erst in das Jahr 40 v. Chr.¹⁰ Durch den Vertrag von Misenum wurde Claudius Nero, wie so viele seiner Schicksalsgenossen, begnadigt.

Q. Nasidius hat ein Flottenkommando unter Pompeius innegehabt, Saturninus Vetulo ist vielleicht der Vater des C. Sentius Saturninus (cos 19 v. Chr.), dem unter Augustus eine glänzende Laufbahn vorgezeichnet war.

¹ ebd. S. 83 ff. Nr. 45.

² PIR I² Nr. 1129.

³ Zu L. Arruntius als Schriftsteller s. Schanz-Hosius, *Gesch. d. röm. Lit.* II⁴ (1935) S. 328 f.

⁴ Kloeveborn S. 68 Nr. 22.

⁵ ebd. S. 68 f. Nr. 22. 23 [muß heißen: 23. 24].

⁶ ebd. S. 82 f. Nr. 44.

⁷ ebd. S. 97 f. Nr. 65.

⁸ S. 109 Nr. 73.

⁹ S. 109 ff. Nr. 74.

¹⁰ Tac. Ann. VI 51 [nicht VI 15, wie bei Münzer zu lesen steht]; vgl. F. Münzer, RE III Sp. 2778, 29 ff.

Man wird die Tätigkeit des Sex. Pompeius nicht unterschätzen dürfen. Er war – neben Q. Cornificius (s. u.) – der einzige, der den Proskribierten Zuflucht und Sicherheit gewähren konnte, und viele von den Geächteten sind durch seine tatkräftige Hilfe am Leben erhalten worden. Aber er hatte den zu ihm geflüchteten Nobiles sonst wenig zu bieten, und je längere Zeit verstrich, um so mehr ersehnten die Geächteten ihre Rehabilitierung. Sie ist dann im Jahre 39 v. Chr. durch den Vertrag von Misenum zwischen Octavian und Pompeius erfolgt.

Vorübergehend haben die Geächteten auch bei dem Proconsul von Africa Vetus, Q. Cornificius, Schutz und Hilfe gefunden, der selbst zu den Proskribierten gehörte. Seine Provinz sollte ihm nach dem Willen der Triumvirn genommen werden; als sein Nachfolger war T. Sextius bestimmt, der Statthalter von Africa Nova. Von der Flucht der Proskribierten zu Q. Cornificius berichtet Appian.¹ Cornificius war der gegebene Bundesgenosse des Sex. Pompeius.² Zwischen Cornificius und Sextius kam es zu einem regelrechten Krieg,³ der das ganze Jahr 42 v. Chr. andauerte. In einem Gefecht bei Utica kam Cornificius, der sich sogar den Imperator-Titel beigelegt hatte, ums Leben.⁴

Die Durchführung der Proskriptionen: Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Verfahren gegen die Proskribierten teilweise sehr willkürlich geführt worden sind. Insbesondere taten die von den Triumvirn ausgesetzten Prämien ein übriges, um den Eifer der Denunzianten und der mit der Vollstreckung beauftragten Offiziere und Soldaten anzufachen. Viele sind dem Diensteifer des Militärs zum Opfer gefallen, andererseits ist es nicht wenigen gelungen, sich den Verfolgungen zu entziehen, sich zu verbergen oder unerkannt zu entkommen. Manche besaßen auch mächtige Fürsprecher. Obwohl ihr Name auf den Proskriptionslisten stand, wurde die Ächtung nicht durchgeführt, so daß sie sich aus der Gefahr retten konnten, zumeist durch eine Flucht in Gebiete, die nicht von den Triumvirn kon-

¹ App. b.c. IV 36, 150.

² Cass. Dio XLVIII 17, 6.

³ App. b.c. IV 53, 227 ff.

⁴ Siehe zu Cornificius den RE-Artikel von F. Münzer, Bd. IV (1900) Sp. 1624 ff. Nr. 8.

trolliert wurden. Die Liste der Proskribierten, wie sie vor Jahren Kloeve Korn in seiner Dissertation von 1891 geboten hat,¹ ist zweifellos unvollständig, da die Überlieferung in vielen Fällen versagt – aber es ist doch immerhin bemerkenswert, daß von vier Consularen, die auf den Proskriptionslisten standen², zwei dem Tode entgangen sind: L. Iulius Caesar, der Oheim des Antonius, der durch seine Schwester, die Mutter des Antonius, gerettet worden ist, und L. Aemilius Paullus, der Bruder des Triumvirn Lepidus, den man entkommen ließ. Vor dem Schicksal, proskribiert zu werden, wollten die Triumvirn sie nicht bewahren; die Ausführung der Vernichtung aber haben die Machthaber verhindert, sicherlich in gegenseitigem Einverständnis. Man wird in dieser „Rettung“ weniger einen Ausdruck der Menschlichkeit sehen müssen als vielmehr die Scheu, sich innerhalb der eigenen Familie mit einer Blutschuld zu beladen, die für alle Zeiten untilgbar gewesen wäre.

Auch Cicero wäre es nicht schwergefallen, sich den Nachstellungen der Soldaten zu entziehen, doch er konnte sich nicht dazu entschließen, den Boden Italiens zu verlassen. Es war keineswegs der Fall, daß alle Proskribierten von vornherein dem Tode verfallen gewesen wären. Wer Mut und Ideen besaß, vermochte sich, wenn er dazu noch Glück hatte, zu retten und den Machthabern einen Streich zu spielen. Appian zählt mehrere Geschichten von Rettungen in seiner sonst äußerst düsteren Darstellung der Proskriptionen auf. Andererseits hat der lähmende Schrecken, der sich überall ausbreitete, die Energien vieler niedergeschlagen und sie den Verfolgern ausgeliefert. Überhaupt ist der ungeheure Terror nicht zu unterschätzen, den die Triumvirn mit ihren Maßnahmen ausgeübt haben: sie wollten damit jeglichen Widerstand in Italien ersticken, eine Absicht, die ihnen auch weitgehend gelungen ist.

Zu ihrer Kriegführung gegen die Caesarmörder im Osten fehlte es den Triumvirn vor allem am Gelde. Wenn sie der Ansicht ge-

¹ H. Kloeve Korn, *De proscriptionibus a.a.Chr.n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Iulio Caesare Octaviano triumviris factis*, Diss. Königsberg i. Pr. 1891, S. 31 ff.

² (C. Cassius L. f. Longinus) Varus; L. (Iulius L. f.) Caesar; M. Tullius Cicero; L. Aemilius Paullus.

wesen waren, durch die Konfiskation des Vermögens der Proskribierten riesige Geldsummen zusammenzubringen, so hat sich dies bald als eine Illusion erwiesen. Das Bargeld war in jener Zeit knapp; wer größere Beträge davon besaß, hatte diese rechtzeitig in Sicherheit gebracht oder in Liegenschaften fest angelegt. Das sind Erscheinungen, die in jeder Periode wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit zu beobachten sind. Ein bekanntes Beispiel hierfür war Atticus, der Freund Ciceros, der einen Teil seines sehr beträchtlichen Vermögens außerhalb Italiens angelegt hatte. Für die unter den Hammer kommenden Liegenschaften der Geächteten wurden in der Regel keine sehr hohen Preise erzielt, und dies um so weniger, je mehr Sachwerte auf den Markt geworfen wurden. Wie in der Zeit Sullas, so haben auch im Verlauf der Proskriptionen manche Bürger zu einem Spottpreis riesige Besitzungen erwerben können. Die Triumvirn sahen sich bald veranlaßt, auf neue Mittel und Wege zu sinnen, um die leeren Staatskassen zu füllen. Es besteht im übrigen gar kein Zweifel darüber, daß manche Bürger nur wegen ihres Reichtums geächtet worden sind. Bei Appian, aber auch sonst in der antiken Überlieferung, finden sich mehrere Beispiele hierfür. So berichtet Appian¹ von einem Mann namens Rufus, der wegen seines prachtvollen Hauses der Proskription verfallen ist. Er sei der Nachbar der Fulvia, der Gattin des Antonius, gewesen. Durch die Tücke eines Sklaven kam Rufus ums Leben. Angeblich habe dieser Vorgang jedoch einen derartigen Unwillen im Volk hervorgerufen, daß die Triumvirn schließlich den Denunzianten aufhängen ließen, während ein anderer Sklave, der den Rufus hatte retten wollen, mit der Freiheit beschenkt worden sei. Überhaupt ist es nach Appian (b.c. IV 29, 127) auch sonst vorgekommen, daß die Triumvirn ihre Bluturteile wieder gutzumachen versuchten, um sich dem Volk gefällig zu erweisen.

Der Gewinn aus dem Verkauf der Habe der Proskribierten ist im übrigen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Appian² gibt hierfür die Gründe an: nur wenige wagten zu bieten, da sie den Besitz nicht für gesichert hielten. Auf jeden Fall aber

¹ App. b.c. IV 29, 125 ff.

² App. b.c. IV 31, 133 ff.

habe den Triumvirn noch eine riesige Summe für die Kriegführung gefehlt, angeblich nicht weniger als 200 Millionen Drachmen (= 800 Millionen Sesterzen). Die Triumvirn ließen daraufhin 1400 der reichsten Frauen auf die Liste setzen; sie sollten mit ihrem Vermögen für die Kriegführung aufkommen, und zwar mit einer Summe, die von den Triumvirn festgesetzt wurde. Wer seine Habe versteckte oder falsch deklarierte, dem wurden hohe Strafen angedroht. In ihrer Bedrängnis wandten sie sich an die Frauen der Triumvirn: sie hatten aber mit ihrer Aktion keinen Erfolg, obwohl weder Octavia, die Schwester des jungen Caesar, noch die Mutter des Antonius abgeneigt waren, für sie Fürsprache einzulegen, während Fulvia sie von ihrer Schwelle weisen ließ. Die Frauen zogen daraufhin aufs Forum, wo in ihrem Auftrag Hortensia¹ eine Rede hielt. Sie warf den Machthabern vor, daß die Besteuerung der Frauen ein völliges Novum in der Geschichte der römischen Republik sei, und daß man die Frauen doch nicht für die Politik haftbar machen könne; selbst unter der Gewaltherrschaft des Marius, Cinna und Sulla habe man nicht zu diesen Mitteln gegriffen. Appian berichtet, der Widerstand der Frauen habe insofern Erfolg gehabt, als die Zahl der Steuerpflichtigen von 1400 auf 400 herabgesetzt worden sei. Außerdem wurden alle Männer, Bürger und Nichtbürger, die ein Vermögen von mehr als 100000 Drachmen ihr eigen nannten, dazu verpflichtet, das Vermögen zu deklarieren; Ausnahmen wurden nicht gemacht. Jeder von ihnen sollte den 50. Teil (2%) als Kriegsteuer den Triumvirn unverzüglich zur Verfügung stellen; dazu waren noch die Abgaben eines Jahres im voraus für den Krieg zu entrichten.²

Die Maßnahmen der Triumvirn beleuchten die Finanzmisere Roms und Italiens, und man kann nur hinzufügen: Not kennt kein Gebot. Daß zahlreiche Ungerechtigkeiten hierbei vorgekommen sind, wird niemand in Abrede stellen können. Schlimmer noch als all' diese Finanzpraktiken, die man nicht anders als Er-

¹ Hortensia, die Tochter des Redners Q. Hortensius. Vgl. zu ihr außer Appian b.c. IV 32, 136ff. noch Val. Max. VIII 3, 3; Quintil. inst. or. I 1, 6.

² App. b.c. IV 34, 146.

pressionen nennen kann, war aber das disziplinslose Verhalten der Soldaten, die sich um die Befehle der Triumvirn wenig kümmerten. Übergriffe, willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen, vor allem des Geldes und Vermögens wegen, waren nichts Seltenes. Das Durcheinander wurde so groß, daß die Triumvirn einen der beiden Consuln (wahrscheinlich Munatius Plancus, cos 42 v. Chr.) beauftragen mußten, sich darum zu kümmern, daß die Befehle nicht überschritten wurden. Aber auch diese Anweisung war ein Schlag ins Wasser, denn auch der Consul wagte es nicht, gegen die Soldaten aufzutreten. Angeblich soll er aber, um wenigstens den Schein zu wahren, ein paar Sklaven unter den Soldaten dem Kreuzestod überantwortet haben. Aus der Darstellung Appians ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Proskriptionen zunächst ein Chaos zur Folge hatten. Nutznießer waren einige wenige, welche die Unerschrockenheit besaßen, die Notlage der von den Proskriptionen Betroffenen und ihrer Angehörigen in ganz rücksichtsloser Weise auszubeuten.

Appian¹ führt eine ganze Reihe von Beispielen von Geächteten an, die durch eigene Initiative, Bestechung oder auch durch Zufall dem Tode entrinnen konnten. In einzelnen Fällen waren es die Triumvirn selbst, die Gnade walten ließen, wie im Fall eines Sergius, der durch Antonius gerettet worden ist.² Es gab aber auch einige Gemeinden, die sich dem Terror mutig entgegenstellten, wie Cales in Campanien. Die Einwohner dieser Stadt retteten ihren Wohltäter Sittius, indem sie den Soldaten den Eintritt in die Stadt verwehrten. Sie hielten so lange aus, bis die Proskriptionen zu Ende waren. Von den Machthabern erreichten sie schließlich, daß Sittius zwar aus dem übrigen Italien verbannt wurde, daß er sich aber in seiner Heimatstadt Cales aufhalten durfte.³

Diese und andere Ausnahmen vermögen jedoch darüber nicht hinwegzutäuschen, daß die Proskriptionen ein furchtbarer Aderlaß für die führenden Schichten Roms und Italiens gewesen sind. Dies gilt nicht nur für die materiellen Dinge, viel größer noch

¹ App. b. c. IV 37, 155 ff.

² ebd. IV 45, 193.

³ ebd. IV 47, 201 f.

war der Schaden, der im Bereich der menschlichen Beziehungen angerichtet worden ist. Söhne verrieten ihre Väter, Frauen ihre Männer, Sklaven ihre Herren. Die Idee der *pietas* wurde, schnöden Geldes wegen, mit den Füßen getreten, Familienbande zerrissen, Freundschaften gingen in die Brüche, kurz, das Ergebnis war eine allgemeine Unsicherheit, wie sie ähnlich nur in den Tagen Sullas geherrscht hatte. Man wird dem vielleicht entgegenhalten, daß von den Verfolgungen durch die Proskriptionen nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedern der beiden ersten Stände betroffen worden ist – aber gerade diese waren durch die Bande der Klientel mit dem Volk von Rom vielfach verbunden, der Untergang des *patronus* war auch für die *clientes* ein schwerer Schlag, den diese nicht ohne weiteres verwinden konnten.

Das eigentliche Übel lag aber noch tiefer. Die Ächtungen erfolgten im Namen der Triumvirn, die durch die *Lex Titia* hierzu ermächtigt waren. Wer die Befehle ausführte, machte sich um den Staat verdient, wer sie verweigerte, den sollte die volle Härte des Gesetzes treffen. Hier stand die Idee der Macht gegen die Idee der Menschlichkeit. Alles, was bisher Gesetz und Herkommen gewesen war, wurde nun ins Gegenteil verkehrt, und die Belohnungen der Triumvirn taten ein übriges, die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit zu ersticken. Viele Hunderte, vielleicht sogar Tausende, sind schwach geworden, sie haben Verwandte und Freunde dem Henker überliefert und sich dadurch mitschuldig an dem Verbrechen gemacht. Und was das Schlimmste war: sie haben niemals die Rache zu spüren bekommen,¹ denn aus der Mitte des Triumvirats ist das Principat, die Monarchie, hervorgegangen, und der erste Princeps, Augustus, war selbst einer von den mit Blut bedeckten Triumvirn. Aber die Trennungslinie verlief mitten durch viele Familien. War nicht Tiberius, der Nachfolger des Augustus, der Sohn des Ti. Claudius Nero, der seinerzeit proskribiert worden war?

Wie konnte dieser Schaden überhaupt wieder gutgemacht werden? Die Triumvirn selbst versuchten, nachdem sich der erste

¹ Aufschlußreich ist immerhin die Erzählung von dem Sklaven des Sohnes des Aemilius Paullus, der sich an Octavian rächen wollte: Suet. Aug. 16, 3.

Schrecken gelegt hatte, die Öffentlichkeit von dem blutigen Geschehen abzulenken. Bei Appian¹ kann man nachlesen, daß Lepidus für den Tag seines Triumphes ein Edikt erlassen hatte, das alle diejenigen mit Proskriptionen bedrohte, die sich etwa weigern sollten, an den Freudenkundgeboten der *laetitia publica* teilzunehmen. Der Triumph des Lepidus wurde am letzten Tag des Jahres 43 v. Chr., am 31. Dezember, gefeiert. Der Senat hatte den Triumvirn sogar *coronae civicae* beschlossen, er hatte die Machthaber „Wohltäter“ und „Retter“ genannt, weil sie nicht noch eine größere Zahl proskribiert hätten². In den folgenden Jahren haben die Auseinandersetzungen zwischen den Triumvirn, vor allem aber der Krieg Octavians gegen Antonius, die Erinnerung an die Schrecken der Proskriptionen verblassen lassen, und als vollends das Principat errichtet worden war, da hatte niemand mehr ein Interesse, die furchtbaren Erinnerungen an die Tage des Schreckens erneut zu beschwören. Im Gegenteil, das Principat war mit dem Frieden (*pax*) und der Sicherheit (*securitas*) gleichbedeutend; niemand dachte daran, diese Erungenschaften wieder preiszugeben.

Haben die Triumvirn mit den Proskriptionen ihr Ziel erreicht? In politischer Hinsicht sicherlich, denn von irgendwelchem Widerstand während der Abwesenheit des Antonius und Octavian im Jahre 42 im Osten kann nicht die Rede sein. Ihre politischen Gegner waren entweder tot oder sie waren zu Sex. Pompeius, zu Q. Cornificius oder zu Brutus und Cassius geflohen. Der Senat war den Triumvirn gefügig, die Aushebungen in Italien vollzogen sich ohne Schwierigkeit. Als die Entscheidung im Osten in der Schlacht bei Philippi im Oktober 42 gefallen war, da konnte man die Zügel in Italien lockern, manche Proskribierte, die sich versteckt gehalten hatten, erhielten Verzeihung und konnten nun zu ihren Familien zurückkehren. Einen endgültigen Schlußstrich unter die Proskriptionen hat freilich erst der Vertrag von Mise-num im Jahre 39 gezogen (s. o. S. 25).

Die finanziellen Hoffnungen der Triumvirn, die diese an die Ächtungen geknüpft hatten, waren allerdings nicht in Erfüllung

¹ App. IV 31, 132 ff. Vgl. auch Cass. Dio XL VII 13, 2.

² Cass. Dio a. a. O. § 3.

gegangen. Wir kennen eine Anzahl von Goldmünzen, die durch die Triumvirn im Jahre 42 geschlagen worden sind.¹ Sie tragen auf der Vorderseite das Porträt eines der Triumvirn, während die Rückseite entweder zwei ineinandergreifende Hände, das Füllhorn oder allegorische Figuren zeigt, unter denen die stehende Figur eines Mannes mit einem langen Stab (*caduceus*) vielfach wiederkehrt. Die Porträts und die Münzbilder (der Rückseiten) gehören in den Bereich der Propaganda, wie sie etwa zu der gleichen Zeit auch von den Caesarmördern betrieben worden ist. Bezeichnend ist die Wiedergabe des Füllhorns; es symbolisiert ein Wunschdenken, das in keiner Weise der Wirklichkeit entsprochen hat.

Die Darstellung der Proskriptionen gründet sich auf Appian, der den bei weitem ausführlichsten Bericht erstattet hat. Seine Erzählung geht letzten Endes auf die Darstellung eines Zeitgenossen zurück (s. o. S. 5). Kann man sich dem Appian anvertrauen? Erich Koestermann hat jüngst (1971) in seinem Kommentar zu Sallusts *Bellum Jugurthinum* geschrieben,² daß in der Geschichte vieles rätselhaft bleibe; man könne wohl die großen Linien erkennen, darüber hinaus sei ein Wissen schwerlich möglich. Die Historie könne sich nicht vermessen, die Seelen der im Mittelpunkt stehenden Persönlichkeiten „auszuloten“; es bliebe immer ein Rest übrig, den man nur als rätselhaft bezeichnen könne. – Jeder Historiker wird hier Koestermann zustimmen, aber auch darin, daß die antiken Quellen gerade für die Zeit Ciceros immerhin so reichlich fließen, daß man es hier wagen kann, ein in den großen Umrissen sicherlich zutreffendes Bild der handelnden Personen zu entwerfen. Dies gilt auch für die Zeit des 2. Triumvirats, das eine ganz entscheidende Epoche in der römischen Geschichte darstellt. Niemand wird die Bedeutung Appians als Quelle für die Geschichte der ausgehenden römischen Republik überschätzen – daß hier eine außerordentlich wertvolle

¹ Th. V. Buttrey, Jr., *The Triumviral Portrait Gold of the Quattuorviri monetales of 42 B.C.* (Numismatic Notes and Monographs No. 137), New York 1956. Auf die in dieser Studie angeschnittenen Einzelfragen ist hier nicht einzugehen.

² Einleitung, S. 9 f.

Darstellung vorliegt, steht ganz außer Zweifel. Gegenüber Appian wirken die übrigen Quellen, insbesondere auch Cassius Dio, blaß und wenig konkret, seine *Historia Romana* kann nur als gelegentliche Ergänzung Appians dienen. Dank Appian besteht für den Historiker kein Grund, in Resignation zu verfallen. Die Motive der handelnden Personen werden klar geschildert, der Ablauf der Ereignisse erscheint konsequent und überall einsichtig. Appian gibt hier dem Historiker an die Hand, was er braucht. Die einzelnen Schicksale der Proskribierten bilden einen bunten Teppich, sie sind mit dem Gesamtgeschehen untrennbar verwoben, so daß das eine nicht ohne das andere verständlich wird. Die menschlichen Leidenschaften kommen in den Äußerungen der Hauptakteure zum Ausdruck. Von einer Schwarz-Weiß-Malerei ist nicht die Rede, auch die Triumvirn zeigen gelegentlich menschliche Züge. Die Verbindung von großer Politik und menschlichen Leidenschaften ist das Thema Appians. Wir müssen ihm bescheiden, daß er es hervorragend gemeistert hat.